

HAUSORDNUNG für das PFARRHEIM
der Kath. Pfarrei Mariä Heimsuchung, Ergolding
(Anschrift: Rottenburger Str. 15, 84030 Ergolding – 26.09.2020)

Gebäude:

Rottenburger Straße 15 mit 1 Lagerraum (erste Garage) und 4 Parkplätzen (Pfarrhaus Westseite)

Eingänge:

Haupteingang an der Rottenburger Straße

2 Notausgänge/Fluchtwege (Tür an der Theke EG-Nordseite, Außenaufgang OG Nordseite)

Räumlichkeiten:

Erdgeschoss:

1 Saal mit Bestuhlung und Tischen für ca. 110 Personen

1 Küche mit Inventar und angeschlossenem Lagerraum

2 Toiletten (Damen und Herren)

Obergeschoss:

1 Clubraum mit Bestuhlung für ca. 30 Personen

2 Jugendräume

1 Raum für Eltern-Kind-Gruppen mit Nebenraum

Dachgeschoss (Hauptgebäude und Garagen):

je 1 Lagerraum

HINWEIS: Die Jugendräume und der Raum für Eltern-Kind-Gruppen sind für diese reserviert und dürfen nur nach Absprache von anderen benutzt werden.

1. Allgemeines

- Die Benutzung des Pfarrheimes ist kirchlichen Gremien, Gruppen und Vereinen der Pfarrei Ergolding vorbehalten. Ausnahmen sind für Veranstaltungen des CBW Landshut (Genehmigung durch Pfarrer) und auf Beschluss der KV möglich.
- Veranstaltungen dürfen nicht der kirchlichen Lehre und den guten Sitten widersprechen.
- Reservierungen geschehen nur schriftlich oder per E-Mail über das Pfarrbüro.
- Im Foyerbereich (innen und außen) dürfen keine Fahrräder oder sonstige Gegenstände abgestellt werden.
- Das Aufhängen von Plakaten und Aushängen im Foyer ist nur nach Absprache mit der KV gestattet. Die vorhandene Pinntafel ist zu nutzen.
- Auf Energiesparmaßnahmen (z. B. unnötiges Licht auf dem Flur) zu achten.
- Zusätzliche Heizöfen dürfen nur mit Zustimmung der KV betrieben werden.
- Für Garderobe und sonstige mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

2. Öffnungszeiten

- Das Pfarrheim ist an allen Wochentagen nutzbar. Ausnahmen bilden Hochfeste, Silvester und von der KV angeordnete Tage.
- Bei Abendveranstaltungen darf nach 22.00 Uhr keine Lärmbelästigung aufkommen.
- Bei Veranstaltungen gelten die von der Marktgemeinde festgesetzten Sperrstunden.

3. Schlüssel

- Leiter- und Leiterinnen von Gruppen, die das Pfarrheim ständig nutzen, erhalten im Pfarrbüro gegen Unterschrift einen Schlüssel auf Widerruf ausgehändigt (Dauerausleihe).
- Bei Einzelveranstaltungen werden die Schlüssel für die Zeit der Veranstaltung ausgehändigt. Sie sind unmittelbar nach der Veranstaltung wieder im Pfarrbüro abzugeben.
- Bei Verlust der Schlüssel ist der Leiter / die Leiterin bzw. der Veranstalter haftpflichtig (große Schließanlage).

4. Jugendveranstaltungen

- Veranstaltungen für Jugendliche finden nur unter Begleitung und Verantwortung von Erwachsenen statt, die bei der Anmeldung namentlich zu benennen sind.
- Die Gesetze zum Jugendschutz sind einzuhalten (v. a. bei Alkohol).

5. Inventar / Ausstattung

- Das Inventar und die vorhandene Ausstattung sind pfleglich zu behandeln.
- Die Tische und Stühle des Pfarrsaales dürfen nur im Innenbereich benutzt werden.
- Für den Außenbereich ist die Ausstattung des Lagerraums (Stehtische, Biertischgarnituren) vorgesehen. Die Stehtische können auch im Innenbereich verwendet werden.
- Für Veranstaltungen stehen ein Beamer und eine fest installierte Leinwand zur Verfügung. Die Ausgabe des Beamers erfolgt durch Eintrag ins Ausleihbuch.

6. Aufräumen und Reinigung

- Im Saal sind die Bestuhlung und die Bühnenelemente zurückzubauen, außer nach Absprache mit dem Pfarrbüro (z. B. Nutzung für die nächste Veranstaltung).
- Jede Gruppe ist verpflichtet, unmittelbar nach der Veranstaltung den/die von ihr benutzten Raum/Räume besenrein zu hinterlassen. Bei Flecken ist ein Wischgang erforderlich.
- Besonders die Küche muss in sehr sauberem Zustand verlassen werden durch:
 - Auskehren bzw. Wischgang bei Flecken
 - Geschirr spülen und aufräumen bzw. Geschirrspüler ausräumen
 - Küchengeräte abschalten

7. Getränke

- Die Getränke müssen vom Veranstalter selbst besorgt werden. Alkoholische Getränke dürfen nur zur Durchführung des Pfarrfests im Pfarrheim gelagert werden, weitere Ausnahmen (z. B. Fronleichnam) sind nach mit Zustimmung der KV möglich.
- Der Kühlschrank in der Küche steht zur Verfügung.
- Den Alkohol betreffend gelten die Gesetze zum Jugendschutz.

Für alkoholische Getränke besteht keine Aufbewahrungsmöglichkeit.

8. Abfall

Für die Abfallentsorgung ist jede Gruppe eigenverantwortlich. Es steht keine Restmülltonne oder Papiertonne zur Verfügung. Wertstoffe (Altglas, Plastik, Blechdosen, etc.) und Speisereste müssen mitgenommen und selbst entsorgt werden.

9. Rauchen

Rauchverbot herrscht im gesamten Pfarrheim und auf dem Pfarrheimgelände (einschließlich der Zugänge). Ausnahmen für den Außenbereich (z. B. Pfarrfest) sind durch die KV zu genehmigen.

10. Sachbeschädigung / Verschmutzungen

- Für Schäden – auch grob fahrlässige Verschmutzungen – haftet der Veranstalter.
- Der Veranstalter muss jeden Schaden **sofort** dem Pfarramt melden (auch den Schaden, der von ihm vor seiner Veranstaltung entdeckt wurde).

11. Fluchtwege

- Vom Pfarrsaal/Foyer gelangt man durch den Haupteingang sowie weitere einfache Türen (Nord und Ostseite) zur Pfarrhofseite ins Freie.
- Von den Gruppenräumen aus besteht die Möglichkeit das Gebäude über die Innentreppe bzw. über den Clubraum und die Außentreppe an der Nordseite zu verlassen.
- Die Fluchtwege sind frei zu halten.

12. Abschließen des Gebäudes

Nach jeder Veranstaltung sind

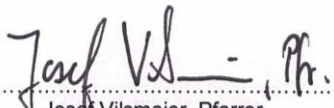
- alle benutzten Räume, Eingangstüren sowie die Haupteingangstür abzuschließen,
- Fenster ganz zu verschließen,
- Heizkörper auf Stufe 2 zurückzudrehen und
- das Licht in allen Räumen (auch Toiletten und Küche) auszuschalten.

13. Private elektrische Betriebsmittel

- Private elektrische Betriebsmittel (Unterhaltungselektronik, Kaffeemaschinen, Laptops, Verlängerungskabel, etc.) dürfen nicht dauerhaft in den Räumlichkeiten genutzt und gelagert werden. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der KV und nach Prüfung durch eine Fachkraft (E-Check) möglich.
- Die kurzzeitige Nutzung durch die Besitzer während Veranstaltungen (z. B. Besprechungen, Vorträge) ist möglich.

Die Kirchenverwaltung Mariä Heimsuchung

Ergolding, den 26.09.2020


.....
Josef Vilsmeier, Pfarrer